

**Erhalt und Unterhalt von Bäumen im Gebiet der Stadt Pegnitz;
Antrag auf Fällung eines Baumes am östlichen Ortseingang von Kaltenthal****Sachverhalt:**

Im Gebiet der Stadt Pegnitz befinden sich viele Bäume auf städtischen Grundstücken, für die die Stadt Pegnitz per Gesetz, verkehrssicherungspflichtig ist. Um die Verkehrssicherheit dieser insbesondere oftmals entlang von öffentlichen Verkehrsflächen, oder auf öffentlichen Plätzen stehenden Bäumen zu gewährleisten, wird derzeit ein Baumkataster erstellt, in dem nach Fertigstellung ca. 1000 Bäume gelistet sind. Die dort eingepflegten Bäume, werden je nach Zustand im Abstand von drei, zwei, bzw. einem Jahr, vom zuständigen Stadtförster, auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft. Veränderungen werden entsprechend dokumentiert. Bei massiver Zustandsverschlechterung, wird umgehend gehandelt. Aufgrund der in den letzten Jahren immer weiter zurückgehenden Jahresniederschlagsmengen, fehlt den Bäumen jedoch das notwendige Wasser, um sich gegen Trockenperioden, sowie Schädlings- und Pilzbefall wehren zu können. Da in 2020, sowie 2021, vermehrt Schädigungen vor allem in den Kronenbereichen festgestellt wurden, sind im Verwaltungshaushalt des laufenden Geschäftsjahres seitens des Stadtbauhofs bereits Finanzmittel eingestellt worden, um der bestehenden Verkehrssicherungspflicht und dem Erhalt der Bäume, nachkommen zu können.

Der personelle, sowie maschinelle Aufwand für die jährlichen Unterhaltsaufwendungen, wie z.B. den Rückschnitt von Bäumen, das Entfernen von Totholz und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, verursacht Kosten in Höhe von etwa 34.000 Euro.

Dies verdeutlicht, wie wichtig der Stadt Pegnitz neben der Sicherheit der Bürger, auch der Erhalt bestehender Bäume ist.

Trotz dieser Aufwendungen und Anstrengungen, gehen bei der Stadtverwaltung immer wieder Anfragen und Anträge vor allem von Grundstückseigentümern ein, die in der Nähe solcher Bäume wohnen und darum bitten, städtische Bäume aufgrund Laubfalls, oder anderer „Verunreinigungen“ zu fällen.

Aktuell liegt eine solche Anfrage für die Fällung einer Eiche, am östlichen Ortseingang von Kaltenthal vor. Eine im Umfeld des Baumes angrenzende Grundstückseigentümerin beantragt die Fällung des Baumes und begründet dies insbesondere mit Frucht-, sowie Laubfall und dadurch einhergehender Verunreinigung des neu gepflasterten Hofes. Weiterhin teilte die Grundstückseigentümerin vor kurzem Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit, dass immer wieder vorbeilaufende Kinder auf den am Boden liegenden Eicheln ausrutschten und es zu gefährlichen Situationen, ja sogar Unfällen kam. Diesbezüglich besitzt die Stadtverwaltung jedoch keinerlei Kenntnisse.

In vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit hat die Verwaltung bei Bäumen, für die die Verkehrssicherheit gegeben war, solche Anfragen regelmäßig abgelehnt.

Als Beispiele sind hier zu nennen,

- Eschen entlang des Mühlweges
Hier wurde bereits 2011 von Anwohnern, ein schriftlicher Antrag zur Fällung dreier Eschen eingereicht. Die damalige Begründung ähnelt sehr der jetzigen Thematik in Kaltenthal. Es wurde beklagt, dass aufgrund Laub- und Samenfalls, Verunreinigungen entstehen und Pflasterfugen, Zierkies, sowie Rasen, durch aufkeimende Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden. Einer Fällung wurde seitens der Verwaltung nicht zugestimmt.

- Ahörner entlang Jean-Paul-Straße; (auf Grundstück d. Schulverbandes)
2019 beantragten Anwohner die Fällung einzelner Ahörner, mit der Begründung aufkeimender Sämlinge im Gartenbereich. Weiterhin auch hier, Beschwerden über Laub- und Samenfall im Straßen- und Grundstücksbereich. Die Verwaltung entschied, dass vorgenannte Gründe nicht zur Fällung gesunder und vitaler Bäume führen.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur Baumfällung in Kaltenthal wird nicht stattgegeben und die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung ist fortzuführen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 08.11.2022


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister